

Gerhard Trampler, Dipl. Ing. (FH)
Jagd- und Sportwaffen
Niederfeldstraße 94, 68199 Mannheim
Tel. 0621/4816027 Fax 0621/4816028
E-Mail: mail@waffenbedarf.com
Home: www.waffenbedarf.com



Grundlehrgang zum Böllerschießen einschließlich Böllerkanone

Am **Samstag 22.04.2017** von **08.00 - 17:00 Uhr**

findet im

Schützenverein Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.
Schützenweg 1
67240 Bobenheim-Roxheim

**ein staatlich anerkannter Grundlehrgang nach § 32 der ersten
Verordnung zum Sprengstoffgesetz im Böllerschießen statt**

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage www.waffenbedarf.com
und auf der Homepage des Schützenvereins www.sv-bobenheim-roxheim.de

Zur Lehrgangsteilnahme ist eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (UB) nach §34 der 1. Verordnung zum SprengG notwendig, die Sie bei Ihrer zuständigen Behörde beantragen müssen. Das sind gegenwärtig die Ordnungsämter der kreisfreien Städte bzw. die für den Wohnsitz zuständigen Kreisverwaltungen oder Landratsämter. Im Regelfall ist hier die gleiche Behörde zuständig, die Ihnen auch Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse erteilt.

Bitte verwechseln Sie nicht die UB mit einem Führungszeugnis und beachten Sie, dass die Bearbeitung bis zu 8 Wochen dauern kann.

Gerhard Trampler
Mannheim im Januar 2017